

Kostenbeitrag der Eltern bei öffentlich geförderter Tagespflege

An das Kreisjugendamt Passau zu zahlender Kostenbeitrag:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
bis 1 Std.	bis 5 Stunden	36,00 €
> 1 - 2 Stunden	> 5 - 10 Stunden	73,00 €
> 2 - 3 Stunden	> 10 - 15 Stunden	110,00 €
> 3 - 4 Stunden	> 15 - 20 Stunden	140,00 €
> 4 - 5 Stunden	> 20 - 25 Stunden	160,00 €
> 5 - 6 Stunden	> 25 - 30 Stunden	180,00 €
> 6 - 7 Stunden	> 30 - 35 Stunden	200,00 €
> 7 - 8 Stunden	> 35 - 40 Stunden	220,00 €
> 8 - 9 Stunden	> 40 - 45 Stunden	240,00 €
> 9 - 10 Stunden	> 45 - 50 Stunden	260,00 €

Für das 2. Kind werden 50% des jeweiligen Kostenbeitrages erhoben.

Für das 3. Kind und weitere Kinder wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Hinweis:

Bei der öffentlich geförderter Tagespflege sind neben dem o. g. Kostenbeitrag keine weiteren Zuzahlungen für den Sachaufwand (z. B. durch Aufstockung des Stundensatzes, Forderung von Kosten für Verpflegung) der Eltern vorgesehen. Eltern, denen die Leistung des o. g. Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können beim Kreisjugendamt Passau den Erlass des Kostenbeitrags beantragen. Der Kostenbeitrag ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig und wird vom Kreisjugendamt Passau mit Leistungsbescheid festgesetzt.